

## Regionalverband Ostwürttemberg

**Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 – 3. Offenlage (beschränkt): Änderung der Raumnutzungskarte in Heidenheim, Bereich Schlossberg** für die Region Ostwürttemberg (Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis) gemäß § 9 Absätze 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat am 15. September 2023 die Behandlung der zum Regionalplanentwurf vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 12 (2) und (3) LplG sowie den überarbeiteten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die Durchführung des erneuten Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan 2035 für die Region Ostwürttemberg nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 3 LplG beschlossen. Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat am 21. Februar 2024 eine erneute Änderung der Raumnutzungskarte in Heidenheim im Bereich Schlossberg und die Durchführung des beschränkten Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan 2035 für die Region Ostwürttemberg nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 3 LplG beschlossen.

Die Änderung des Planentwurfs, bestehend aus der Raumnutzungskarte und der Begründung, liegt von **Montag, 11.03.2024 bis einschließlich Freitag, 12.04.2024** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei den folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- **Regionalverband Ostwürttemberg**, Haus der Region, Bahnhofplatz 5  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr.
- **Landratsamt Heidenheim**, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, Haus A, EG, Infothek,  
Sprechzeiten: Mo. 8.00 – 11.30 u. 14.00 – 16.00 Uhr, Di. u. Mi. 8.00 – 11.30 Uhr, Do.  
8.00 – 11.30 u. 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 11.30 Uhr.

Die Änderung des Planentwurfs samt Begründung kann während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.ostwuerttemberg.org](http://www.ostwuerttemberg.org) eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg bis spätestens 12. April 2024 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter [beteiligungrvow@ostwuerttemberg.org](mailto:beteiligungrvow@ostwuerttemberg.org) eine Stellungnahme abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband Ostwürttemberg prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 lit e) der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Ostwürttemberg ([www.ostwuerttemberg.org/datenschutzerklaerung](http://www.ostwuerttemberg.org/datenschutzerklaerung)) verarbeitet. Dort sind u.a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Die Datenschutzerklärung liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Schwäbisch Gmünd, 27. Februar 2024

Gerhard Kieninger  
Verbandsvorsitzender